



Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle
- anerkannt nach Artikel 23 der Bayerischen Bauordnung -

ÜBEREINSTIMMUNGS- ZERTIFIKAT

1982 / 2 - 2018

Hiermit wird gemäß Artikel 20 Abs. 2, Nr. 2 der Bayerischen Bauordnung bestätigt, dass das

Bauprodukt **Tragende Fertigteile aus Beton, Stahlbeton oder
Spannbeton, welche nicht den harmonisierten
Produktnormen entsprechen**

der Firma **Marcus Riedelsheimer GmbH
Bauunternehmen
Am Rapsfeld 2
86845 Großaitingen**

Herstellwerk **wie vor**

nach den Ergebnissen der werkeigenen Produktionskontrolle und der vom MPA BAU
Abteilung Massivbau durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der

Bauregelliste A Teil 1, Ausgabe 2015/2, lfd. Nr. 1.6.23
bekanntgemachten technischen Regel

DIN 1045-4:2012-02

Zusätzlich gilt: Anlage 1.52

entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das oben genannte Bauprodukt mit dem Übereinstimmungs-
zeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Bauprodukte- und Bauarten-Verordnung zu kennzeichnen.

Das Zertifikat ist gültig bis 01.05.2023

München, 02.05.2018



Dr.-Ing. K. Ebert
(Leiter Zertifizierungsstelle)